

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 20.07.2015

Drucksache Nr. **2015/146**  
Federführung Stadtbauamt  
Sachbearbeiter Ludwig Petzoldt  
Stand 08.07.2015  
Aktenzeichen 650.01  
Mitwirkung

## Lärmaktionsplan der Stadt Wangen im Allgäu, frühzeitige Beteiligung

### Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht zur Frühzeitigen Beteiligung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Wangen zu beteiligen.

### Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.04.2014 die Aufstellung eines Lärmaktionsplans der zweiten Stufe nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz beschlossen.

Bei der Lärmaktionsplanung gibt es zwei Bearbeitungsstufen, die Lärmbelastungen von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen berücksichtigen und sich in Verkehrsmengen mit mehr als 6 Millionen bzw. mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr unterscheiden; die Stadt Wangen im Allgäu fasst die erste und die zweite Bearbeitungsstufe zusammen. Die erste Stufe der Lärmaktionsplanung beinhaltet bereits den Verlauf der Stadtdurchfahrt der Bundesstraße B32; in der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung werden weitere stark belastete Straßenabschnitte in die Planung aufgenommen. Grundlage hierfür sind die Lärmkarten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), die im Internet eingesehen werden können:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/19330/>

Ergänzend zur amtlichen Lärmkartierung werden folgende Straßenabschnitte kartiert: Zeppelinstraße, Südring, Isnyer Straße, Klosterbergstraße und Bundesstraße B 32 südlich des Südrings.

Zur Abstimmung der Verkehre in der Region wurde eine Interkommunale Arbeitsgruppe

Lärmaktionsplanung im Landkreis Ravensburg gegründet; federführend ist hierbei die Gemeinde Amtzell.

Das Verfahren zur Lärmaktionsplanung ist dem der Bauleitplanung angeglichen und sieht eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor; die amtliche Bekanntmachung über die Auslegung der Lärmaktionsplanung mit der Möglichkeit für die Öffentlichkeit, Anregungen und Bedenken zur Planung vorzubringen, erfolgt in der Schwäbischen Zeitung.

Herr Wolfgang Wahl vom Büro Rapp Trans aus Freiburg wird in der Sitzung die Inhalte der Lärmaktionsplanung vorstellen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**

Bericht zur Frühzeitigen Beteiligung in der Fassung vom 06.07.2015